

Ausschreibung

1 Zweck der Veranstaltung

- 1.1 Förderung des Streckensegelfluges im Luftraum NRW
- 1.2 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug

2 Veranstalter und Ausrichter

- 2.1 Luftsportverein Radevormwald e.V.
Leye 1, 42477 Radevormwald, Deutschland

- 2.2 Organisationsrückfragen und Kontakt:

per Mail an: info@wennemacup.de

nur in dringlichen Fällen telefonisch an:

David Spohn
Tel.: 015154869047

oder

Josh Jarosch
Tel.: 015736811512

3 Ort und Termin

- 3.1 Segelfluggelände Radevormwald

- 3.2 Termine:

Sa	25.05.2019	Trainingsmöglichkeit
So	26.05.2019	Trainingsmöglichkeit
So	26.05.2019	Eröffnungsbriefing (19 Uhr)
Mo	27.05.2019	1. Wertungstag
Sa	01.06.2019	6. Wertungstag und Siegerehrung mit Abschlussfeier

4 Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Der Wennema-Cup wird als Wertung zur Deutschen Segelfluginrangliste ausgeführt.
- 4.2 Für die Teilnahme am Wennema-Cup kann grundsätzlich jedes Segelflugzeug mit beliebig vielen Piloten gemeldet werden. Für die Meldung zur Deutschen Rangliste sind wechselnde Besatzungen während dieser Wettbewerbstage allerdings nicht zulässig.
- 4.3 Pflichtveranstaltungen sind Eröffnungsbriefing und tägliches Briefing. Um Anwesenheit bei der Siegerehrung wird gebeten.
- 4.4 Der Wennema-Cup wird nach den Regeln des Sporting Code der FAI Sektion 3, Klasse D, in Verbindung mit der aktuellen Wettbewerbsordnung des DAeC und den Ausführungsbestimmungen ausgetragen.
- 4.5 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich. Das Ab- und Anflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder. Alle Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zum Wettbewerb mit und vermerken auf dem Meldeformular welches System sie benutzen werden.
- 4.6 Die Wertung erfolgt unter Verwendung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuellen Index-Liste der IGC. Für dort nicht aufgeführte Luftfahrzeuge wird die entsprechende DAeC-Indexliste genutzt.
- 4.7 Die Veranstaltung wird in der Clubklasse ausgetragen (Index ≤ 106).
- 4.8 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp gestartet. Motorisierte Segelflugzeuge dürfen teilnehmen, müssen aber entsprechend Sporting Code 3 Pkt. 4.8 über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS-FR).
- 4.9 Die Wettbewerbsleitung behält sich vor ggf. Änderungen der Wettbewerbsordnung vorzunehmen und diese im Eröffnungsbriefing bzw. im täglichen Briefing bekannt zu geben.

5 Teilnahmezulassungen

- 5.1 Die Zulassung zur Teilnahme setzt
 - einen gültigen Luftfahrerschein für Segelflugzeuge und
 - die Berechtigung zur Startart Flugzeugschlepp voraus.

- 5.2 Bei Teilnehmern/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein und spätestens zum Eröffnungsbriefing der Wettbewerbsleitung vorliegen.
- 5.3 Aus Gründen der Platzkapazität und der Sicherheit des Platzverkehrs ist die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge auf 20 begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Meldegebühr-Eingänge.

6 Eröffnungsbriefing und tägliches Briefing

- 6.1 Das Eröffnungsbriefing findet am 26.05.2019 um 19 Uhr statt.
- 6.2 Das Briefing der jeweiligen Wettbewerbstage findet jeweils um 10:00 Uhr statt. Änderungen können von der Wettbewerbsleitung jederzeit vorgenommen werden.
- 6.3 Es besteht Teilnahmepflicht für alle Piloten.

7 Papiere und Ausrüstung

- 7.1 Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, mit Wettbewerbsbeginn die Vorlage folgender Dokumente der teilnehmenden Piloten und Luftfahrzeuge zu verlangen:
- Gültiger Luftfahrerschein mit eingetragener F-Schleppberechtigung
 - Flugtauglichkeitszeugnis
 - Flugbuch
 - Eintragungsschein
 - Lufttüchtigkeitszeugnis
 - Airworthiness Review Certificate (EASA FORM 15a, 15b, 15c oder vergleichbar)
 - Nachweis der Haftpflichtversicherung
 - Bordbuch
 - Genehmigungsurkunde für das Funkgerät
 - Fallschirm Prüf- und Packnachweis

Es wird besonders auf den Punkt 4.2 der WBO hingewiesen: *„Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlich und vom Veranstalter geforderten Unterlagen [...] liegen beim Teilnehmer.“*

- 7.2 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.
- 7.3 Die teilnehmenden Flugzeuge müssen mit einem FLARM ausgestattet sein, welches außerdem im Open Glider Network, kurz OGN, registriert sein sollte.

8 Anmeldung

- 8.1 Die Anmeldung erfolgt per Email an info@wennemacup.de.
- 8.2 Nach Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter wird die Nennggebühr fällig. Teilnahmemeldungen werden erst mit Eingang der Nennggebühr verbindlich.
- 8.3 Anmeldeschluss ist der 31.03.2019.

9 Gebühren und Fälligkeit

- 9.1 Die Nennggebühr beträgt 100 € je Flugzeug.
- 9.2 Die Nennggebühr ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Teilnahmebestätigung auf folgendes Konto zu entrichten

Empfänger:	Luftsportverein Radevormwald e.V.
IBAN:	DE74 3405 1350 0000 1032 59
BIC:	WELADED1RVW
Verwendungszweck:	WennemaCup, [Name des Piloten], [Wettbewerbskennzeichen]

- 9.3 Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Zahlung fristgerecht erfolgt ist.
- 9.4 Die Schleppgebühren (Schlepphöhe 600 m QFE) werden nach dem Wettbewerb gesammelt abgerechnet und per SEPA Lastschrift eingezogen. Die Erteilung eines entsprechenden SEPA Lastschriftmandats gem. Anlage 2 ist Voraussetzung zur Teilnahme. Der Preis pro Schlepp beträgt 30 €.

10 Wettbewerbs- und Sportleitung

- 10.1 Wettbewerbsleiter: Christian Ronge
- 10.2 Sportleiter: David Neuber
- 10.3 Auswertung: Dirk Nolzen, David Spohn

11 Haftung und Rechtsweg

- 11.1 Der Teilnehmer / verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Helfer verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der vollen Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges im Rahmen der Enthftungserklärung, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 11.2 Zu dieser Ausschreibung ergehen gesonderte Ausführungsbestimmungen.
- 11.3 Änderungen zu dieser Ausschreibung auf Grund aktueller Beschlüsse der Segelflugkommission des DAeC bleiben vorbehalten.
- 11.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12 Camping

- 12.1 Camping ist auf dem Flugplatzgelände im dafür ausgewiesenen Gebiet ab dem 25.05.2019 bis zum 02.06.2019 möglich.
- 12.2 Die Campinggebühr beträgt 70 € pro Team (bis zu drei Personen, jede weitere Person 30 €).

13 Anhang

- Anmeldeformular
- SEPA-Lastschriftmandat
- Datenschutzerklärung